Vollmacht

ın Sacnen	
	gegen
wegen	

wird dem Rechtsanwalt Thomas Feichtinger, Vollmacht erteilt zur:

- Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
- 2. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
 - a) zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften, zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes,
 - b) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
 - c) zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.
 - d) Die Bevollmächtigten sind berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313 a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 629 c ZPO zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.
 - Die Bevollmächtigten sind berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
- 3. a) Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; Stellung von Strafanträgen.
 - b) Bestellung von Untervertretern (auch im Sinn von § 139 StPO),
 - c) Stellung von Verfahrensanträgen jeder Art, insbesondere Anträge
 - auf Wiedereinsetzung, Strafaussetzung, Haftentlassung, Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens,
 - nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen etc.,
 - Entgegennahme von Wertgegenständen und Urkunden,
 - auf Akteneinsicht.
 - d) Im Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 I, 234 StPO.
- 4. Vertretung im Verwaltungsverfahren nach §§ 9 ff. VwVfG, zur Vertretung im verwaltungsgerichtlichen Vorverfahren (§§ 68 ff. VwGO) und zur Prozessführung im Verwaltungsprozess.
- 5. Vertretung bei der Durchführung von Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes einschließlich diesbezüglicher Rechtsmittel.
- 6. Vertretung in sonstigen Verfahren insbesondere Sozialrechtsverfahren, auch vor den Sozialgerichten, Verfahren vor den Finanzbehörden und Finanzgerichten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. §§ 726 - 732, 766 - 774, 785, 805, 872 ff. ZPO u. a.), Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Klagerücknahme, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge und Wertsachen entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum	Unterschrift	